

[24828] In unserem Verlage ist erschienen

Ein Rechenwerk

für

Volks- und Bürgerschulen,

nach den Grundsätzen des Seminarunterrichts

bearbeitet von

Lehrern der Seminarschule in Neukloster,

welches seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1893 sich bereits in zahlreichen städtischen und ländlichen Schulen unseres Landes eingebürgert und auch seitens der außermecklenburgischen Fachpresse zahlreiche außerordentlich günstige Beurteilungen erfahren hat. Wir empfehlen nunmehr dieses Rechenwerk auch den Herren Sortimentern, welche dafür Verwendung haben.

Wamentlich bitten wir, wo etwa die Neueinführung eines Rechenbuches in Frage stehen sollte, auch das Neukloster'sche Rechenbuch zu verschreiben und vorzulegen.

Das Rechenwerk besteht aus folgenden Heften:

- 1) Rechenbuch für ein- und zweiklassige Schulen. (Heft I—IV)
 1. Heft: 20 s. — 2. Heft: 30 s. — 3. Heft: 35 s. — 4. Heft: 35 s.
- 2) Rechenbuch für drei- und vierklassige Schulen. (Heft V—VIII)
 1. Heft: 20 s. — 2. Heft: 25 s. — 3. Heft: 25 s. — 4. Heft: 40 s.
- 3) Rechenbuch für Mädchen-Volksschulen. (Heft Vb—VIIIb)
 1. Heft: 20 s. — 2. Heft: 25 s. — 3. Heft: 25 s. — 4. Heft: 40 s.
- 4) Rechenbuch für sechsklassige Schulen. (Heft IX—XIV)
 1. Heft: 10 s. — 2. Heft: 15 s. — 3. Heft: 20 s. — 4. Heft: 25 s. — 5. Heft: 35 s. — 6. Heft: 40 s.
- 5) Rechenbuch für achtklassige und höhere Schulen. (Heft XV—XXI)
 1. Heft: 10 s. — 2. Heft: 15 s. — 3. Heft: 20 s. — 4. Heft: 25 s. — 5. Heft: 35 s. — 6. Heft: 25 s. — 7. Heft: 60 s.

= Netto mit 25% Rabatt. =

Wir glauben davon absehen zu können, an dieser Stelle auf den reich und praktisch gegliederten Inhalt des Rechenwerks einzugehen. Doch stellen wir Handlungen, welche Verwendung dafür haben, ausführliche Prospekte gern zur Verfügung.

Auflösungen zu allen Heften (mit Ausnahme der ersten ganz leichten Aufgaben) sind erschienen.

Gerade der Rechenunterricht am Mecklenburgischen Lehrerseminar in Neukloster hat sich stets eines besonders guten Rufes erfreut. Und nachdem unser Rechenwerk sich in zahlreichen mecklenburgischen Schulen so schnell eingeführt hat, wollen wir nun nicht zögern, diejenigen Herren Sortimentern, welche besondere Verwendung für Schulbücher haben, (eine allgemeine Versendung als Neuigkeit hätte und hat kaum einen praktischen Zweck) mit dem Rechenwerk bekannt zu machen.

Nochmals bitten wir jedenfalls für die Herren Fachlehrer zur Ansicht dort zu verlangen, wo die Einführung eines neuen Rechenbuches beabsichtigt wird. — Bei einer Neueinführung kommen wir der Schule durch Gewährung von Freieemplaren für arme Kinder gerne entgegen, liefern dagegen grundsätzlich nie direkt an Lehrer, sondern erbitten stets die Vermittelung des Sortiments.

Sinstorff'sche Hofbuchhandlung Verlagsconto
in Wismar.



Leipzig, Anfang Juni 1895.

[24941]

In Beantwortung vielfacher Anfragen teilen wir mit, daß

Cheberg, Prof. Dr. A. Th.,

Finanzwissenschaft

soeben in vierter, gänzlich umgearbeiteter und stark vermehrter Auflage erschienen und nach den eingegangenen Bestellungen versandt ist;

Meyer, Prof. Dr. H.,

Lehrbuch

des

deutschen Strafrechts.

Fünfte,

völlig umgearbeitete Auflage

bis auf Inhalt und Register ausgelegt ist und hoffentlich in ca. 14 Tagen versandt werden kann.

Da beide Werke bei ihrer Neubearbeitung eine totale Umgestaltung erfahren haben, so wird sich auch eine erneute Verwendung lohnen; wir bitten darum, wie um gef. Bedarfsangabe, soweit noch nicht geschehen.

Hochachtungsvoll

A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf.
(G. Böhme).

